



Beratungsangebote für Fachkräfte in Jugendämtern. Gegenwärtige Praxis und Potentiale.

ERGEBNISSE EINER PARTIZI- PATIVEN ERHEBUNG IN DREI BUNDESLÄNDERN

Auf welche Unterstützung greifen Fachkräfte bei Verdachtsfällen von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige zurück? Inwiefern sind Beratungs- und Fortbildungsangebote dabei hilfreich? Und welche Potentiale zur Weiterentwicklung lassen sich aus der gegenwärtigen Praxis ableiten? Mit diesen Fragen beschäftigte sich eine Erhebung, die zwischen Februar und Oktober 2022 unter Jugendamtsmitarbeitenden und weiteren Akteur*innen in Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen im Auftrag von ECPAT Deutschland durchgeführt wurde. Die erhobenen Daten sind nicht repräsentativ, jedoch gültig und aussagekräftig.

DIE ERHEBUNG

- Befragung von Fachkräften aus den Bereichen Jugendamt, soziale Dienstleistungen, Beratungsstellen, Kinderschutzambulanzen und -zentren, öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, zivilgesellschaftliche Organisationen
- In den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen
- Mittels Online-Umfrage und Interviews sowie durch Begleitung eines Expertenrates
- Zwischen Februar und Oktober 2022
- 189 Teilnehmende (davon haben 108 Personen die Umfrage vollständig beantwortet)
- Fachkräfte mit Berufserfahrung zwischen 2 und 20 Jahren
- 65 % der Teilnehmenden sind Mitarbeitende von Jugendämtern

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Die Erhebung zeigt, dass Fortbildungen und Beratung aktiv und regelmäßig von Fachkräften genutzt werden und als wichtig für ihre praktische Arbeit eingeschätzt werden – unabhängig von der jeweiligen Berufserfahrung, dem Wissensstand oder Fallzahlen.

Dabei werden die Anzahl und Ausstattung der Angebote zu Menschenhandel mit Minderjährigen als nicht ausreichend eingeschätzt.

Aus der gegenwärtigen Praxis können Potenziale zur Weiterentwicklung dieser Angebote abgeleitet werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Landesjugendämtern zu, insbesondere durch die Bereitstellung von Fortbildungen und Empfehlungen für Mitarbeitende der Jugendämter und Jugendhilfe.¹

Für den Bereich Menschenhandel mit Minderjährigen ist außerdem die zusätzliche Beratung durch spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel vor Ort sowie interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung zentral.

Der Auf- und Ausbau von Fortbildungs- und Beratungsangeboten hat das Potenzial, Fachkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen und so zum Schutz von Minderjährigen vor Menschenhandel beizutragen.

GEGENWÄRTIGE PRAXIS

ZUM EINHOLEN VON BERATUNG

Welche Stellen werden häufig genutzt und positiv bewertet, um Unterstützung einzuholen?

- Beratung durch interdisziplinäre Netzwerke oder Kompetenzzentren (bspw. Kinderschutzzentren oder Childhood-Häuser)
- Beratung durch lokale Beratungsstellen
- Fortbildungen durch Landesjugendämter

Welche Beratungsformen werden dabei bevorzugt?

- Persönlicher Kontakt, insbesondere telefonisch
- Direkter Kontakt in eigener Institution oder Region

Zu welchen Themen und Fragen wird Beratung insbesondere eingeholt?

- Rechtliche, fachliche und methodische Fragen
- Klärung von Verdachtsmomenten
- Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen

Wie wichtig sind Beratungsangebote für die praktische Arbeit?

- Beratungsangebote werden aktiv und regelmäßig genutzt.
- Bedarf an Beratung besteht unabhängig von Arbeitserfahrung, Anzahl diesbezüglicher Fälle oder dem diesbezüglichen Wissensstand der Fachkräfte.
- Der Bedarf an Fortbildungen zu Menschenhandel mit Minderjährigen wird als hoch eingeschätzt.
- Die Möglichkeiten, Unterstützung bei Verdacht auf Menschenhandel mit Minderjährigen einzuholen, werden als nicht ausreichend bewertet (insb. da Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel größtenteils kein ausdrückliches Mandat für Minderjährige haben).

Welche Hürden bestehen beim Einholen von Beratung?

- Zeitdruck in Entscheidungsprozessen und hohe Fallzahlen
- Kontaktpersonen nicht erreichbar
- Datenschutz

¹ Dies entspricht dem Auftrag der Landesjugendämter entsprechend § 85 SGB VIII.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Fortbildungen, Beratung und Vernetzung stellen eine wichtige Unterstützung der Arbeit von Jugendamtsmitarbeitenden dar. Insbesondere in spezifischen Bereichen wie Menschenhandel mit Minderjährigen, in denen nicht jede Fachkraft Expert*in sein kann und muss, ist externe Beratung und Unterstützung unerlässlich.

Während im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder eine gängigere Praxis zur Einholung von Beratung besteht, zeigen sich im Bereich von Menschenhandel mit Minderjährigen Potenziale zum Ausbau der Unterstützungsstrukturen.

Relevante Unterstützungsstrukturen sind:

- Fortbildungen, um für das Thema sensibilisiert zu sein und zu wissen, wo Unterstützung eingeholt werden kann
- Klare Verfahrensabläufe für Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen
- Interdisziplinäre Vernetzung zur Zusammenarbeit bei Verdachtsfällen
- Fachberatung in der Fallarbeit sowie bei übergeordneten Fragestellungen

POTENZIALE

Die zentrale Rolle von Landesjugendämtern bei der Bereitstellung von Fortbildungen und dem Bekanntmachen oder Bereitstellen von Beratungsangeboten hat das Potenzial, Mitarbeitende von Jugendämtern und der Jugendhilfe auch im Bereich Menschenhandel mit Minderjährigen effektiv zu unterstützen. Darüber hinaus bieten Einarbeitungskonzepte für Mitarbeitende von Jugendämtern die Möglichkeit, für spezifische Themen wie Menschenhandel mit Minderjährigen zu sensibilisieren.

Leitfäden und Empfehlungen von Landesjugendämtern und Jugendämtern haben das Potenzial, klare Verfahrensabläufe zum Umgang

mit Verdachtsfällen von Handel mit Kindern zu definieren und dadurch Handlungssicherheit zu gewährleisten.

Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation können bestehenden Hürden beim Einholen von Beratung entgegenwirken. Beim Aufbau regionaler und bundesweiter Kooperationsstrukturen unterstützt das Bundeskooperationskonzept.

Eine optimale Unterstützung bedarf spezialisierte Fachberatungsstellen mit dem offiziellen Mandat zu Menschenhandel mit Minderjährigen zu beraten und einer entsprechenden finanziellen Ausstattung.

WEITERFÜHRENDE LINKS

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: www.bagljae.de

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.: www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/fachberatungsstellensuche (Hier finden Sie eine bundesweite Übersicht zu Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel)

Bundeskordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend: www.bundeskordinierung.de

Bundekooperationskonzept ›Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern‹: <https://ecpat.de/handel-mit-und-ausbeutung-von-kindern>

AUTORIN:

Daja Wenke

REDAKTION:

Marilena Müller

GESTALTUNG & SATZ:

Studio Nea

HERAUSGEBERIN:

ECPAT Deutschland e. V.

V.i.S.d.P Andrea Wagner

© ECPAT Deutschland e.V.

Januar 2024

Alle Rechte vorbehalten

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



ECPAT Deutschland e.V.

*Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder
vor sexueller Ausbeutung*

Alfred-Döblin-Platz 1

D-79100 Freiburg

Tel +49 761 887 926 3-0

Fax +49 761 887 926 3-9

info@eapat.de

www.eapat.de



@ECPATgermany



@eapatgermany